



Abt. III/Ka/622

Bekanntmachung
der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Wietmarschen wurde vom Landkreis Grafschaft Bentheim (Baugenehmigungsbehörde) zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 36 (1) BauGB für folgende Bauvorhaben aufgefordert:

Errichtung von Mehrfamilienwohn- und Geschäftshäusern (Lohner Höfe)

Vorhabengrundstücke: Hauptstraße 1, 1a, 1b, 1c, 1d, 3, 49835 Wietmarschen, Ortsteil Lohne

Die Gemeinde Wietmarschen beabsichtigt, über die Zustimmung zu diesem Vorhaben gem. § 36a BauGB im Rahmen des sog. „Bau-Turbos“ zu entscheiden. Gemäß § 36a (2) BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit vor Entscheidung über die Zustimmung die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben gegeben werden.

Stellungnahmen können in der Zeit vom **03.08.2026 bis 24.08.2026** (einschließlich) abgegeben werden.

Die für die Beteiligung des Vorhabens maßgeblichen Unterlagen sind während des Beteiligungszeitraumes auf der Internetseite der Gemeinde Wietmarschen (www.wietmarschen.de) in der Rubrik 'Wirtschaft & Bauen', Punkt 'Bau-Turbo' (<https://www.wietmarschen.de/wirtschaft-bauen/bau-turbo/>), einsehbar.

Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden. Hierfür bestehen folgende Möglichkeiten: entweder online über das Kontaktformular auf der Internetseite der Gemeinde Wietmarschen (www.wietmarschen.de) in der Rubrik 'digitales Rathaus', Punkt 'Kontakt' (<https://openrathaus.wietmarschen.de/kontakt>) oder per E-Mail an Gemeinde@Wietmarschen.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 05908/9399-31) im Rathaus der Gemeinde Wietmarschen, Hauptstr. 62, 49835 Wietmarschen, Ortsteil Lohne, Zimmer 201, mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingehende Stellungnahmen können bei der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen unberücksichtigt bleiben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36 (2) BauGB erfolgt freiwillig und dient der Information der Gemeinde im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Entscheidung wird durch die Beteiligung nicht begründet.

Diese Bekanntmachung wurde ebenfalls im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Wietmarschen, Ausgabe Nr. 17 vom 27.07.2026, im Internet unter www.wietmarschen.de veröffentlicht.

Wietmarschen, 27.07.2026


Manfred Wellen
-Bürgermeister-